



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland



Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Positionspapier

Kinderrechte stärken

10 Forderungen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz

Kinder haben grundlegende Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Die Rechte von Kindern sind nach wie vor noch nicht überall vollständig umgesetzt – dies gilt auch hierzulande. Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert. Mit der Ratifikation hat sich die Schweiz verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um die Kinderrechte umzusetzen. Seither haben sich die Lebensbedingungen von Kindern in vielen Bereichen verbessert. Trotzdem gibt es noch zahlreiche Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechte.

Der UN-Kinderrechtsausschuss überprüft in regelmässigen Abständen, ob die UN-Kinderrechtskonvention in den Vertragsstaaten auch wirklich umgesetzt werden. Der Ausschuss hat die Schweiz letztmals im September 2021 überprüft und anschliessend zahlreiche Empfehlungen zur vollständigen Umsetzung der Kinderrechte an die Schweiz gerichtet¹. Die Schweiz muss nun ihre Bemühungen intensivieren, um die Kinderrechte vollständig umzusetzen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz zeigt mit diesem Positionspapier auf, welche Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses für die Schweiz besonders wichtig sind und zeigt auf, welche Schritte in Richtung ihrer Umsetzung Bund, Kantone und Zivilgesellschaft angehen müssen.

¹ UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. [Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz](#). 22. Oktober 2021. CRC/C/CHE/CO/5-6.

Forderungen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz

1 Eine nationale Kinderrechtspolitik und -strategie entwickeln und deren Umsetzung koordinieren

Empfehlungen Nr. 8 a und b, 9 a und b

Viele Kinderrechtsanliegen adressieren die Kantone, weil sie in deren Kompetenzbereich fallen. Bislang hängt es vom Wohnkanton ab, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen können und welche Leistungen sie im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, des Kindes- und Jugendschutzes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Anspruch nehmen können. Diese Ungleichbehandlung ist stossend. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz teilt die Einschätzung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass eine nationale Kinderrechtspolitik und -strategie mit klaren Vorgaben für die Kantone erforderlich ist. Es braucht

ein koordiniertes Vorgehen zwischen dem Bund und den Kantonen und insbesondere mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie weiteren für die Umsetzung der UN-KRK relevanten interkantonalen Konferenzen. Sie müssen die Kantone dabei unterstützen, die Empfehlungen und entsprechenden Massnahmen, die in ihre Zuständigkeit fallen, zeitnah auf die kantonale Realität zu übersetzen, damit alle Kinder in der Schweiz die gleichen Rechte erhalten. Wie der UN-Ausschuss betont, muss dabei ein besonderes Augenmerk auf Kindern in benachteiligten Lebenssituationen liegen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Eine nationale Kinderrechtsstrategie und kohärente Kinderrechtspolitik;
- Eine Koordinationsstelle mit klarem Auftrag, genügend Befugnissen und Ressourcen, um die Kinderrechtstrategie und -politik umzusetzen;
- Ein Massnahmenpaket zur Umsetzung der Empfehlungen unter Berücksichtigung der Prioritäten des UN-Kinderrechtsausschusses, der Zivilgesellschaft sowie von Kindern und Jugendlichen;

2 Eine Kinderrechtsfolgenabschätzung auf Ebene von Bund und Kantonen implementieren und die Interessen des Kindes im staatlichen Handeln berücksichtigen

Empfehlungen Nr. 7, 19 a-c

Bei der Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen, die Kinder berühren, muss das Interesse des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Bund und die meisten Kantone kennen bei der Erarbeitung von neuen gesetzlichen Grundlagen, Programmen und Projekten kein systematisches Verfahren, um mögliche Auswirkungen auf die Kinderrechte zu prüfen, wie dies in anderen europäischen Ländern (z.B. Österreich, Italien, Schweden) bereits Standard ist¹. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses, in der Schweiz eine Kinderrechtsfolgenabschätzung für Gesetzgebung und Politik einzuführen. Eine Kinder-

rechtsfolgenabschätzung stellt sicher, dass die Bedürfnisse von Kindern in politischen und in Rechtsetzungsprozessen berücksichtigt und sichtbar gemacht werden. Auf nationaler Ebene hat die Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen (EKKJ) den Auftrag, den Bundesrat in Sachen Kinder- und Jugendpolitik zu beraten und neue Gesetze und Verordnungen auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu prüfen. Die EKKJ hat allerdings nur beratende Funktion und verfügt über knappe Ressourcen. Um eine systematische Prüfung im Sinne einer Kinderrechtsfolgenabschätzung vornehmen zu können, benötigt die Kommission deutlich mehr Ressourcen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Implementierung einer Kinderrechtsfolgenabschätzung auf Ebene von Bund und Kantonen, die erlaubt, Gesetzgebungsentwürfe und Massnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Kinderinteressen zu prüfen.

3 Die Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Empfehlungen Nr. 12 a-c

Nach wie vor gibt es bedeutende Wissenslücken zur Lebenslage von Kindern in der Schweiz und zu kinderrechtlich relevanten Themen. Dies betrifft beispielsweise den Kinderschutz, die Kinder- und Jugendgesundheit, die Unterbringung und Betreuung von Kindern im Asylbereich oder die Daten zu Cyberkriminalität und Kinderhandel. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die Einschätzung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass die Schweiz die Datenerhebung zu Kinderrechtsthemen dringend verbessern muss. Erforderlich ist die Harmonisierung statistischer Erhebungen der Kantone und eine kontinuierliche Analyse und Auswertung der Daten.

Die Daten sollten zudem so weit als datenschutzrechtlich möglich aufgeschlüsselt werden, um Missstände und eine mögliche Diskriminierung von bestimmten Gruppen von Kindern erkennen und gezielt beheben zu können. Weiter braucht es vermehrt wissenschaftliche Erforschung der Lebensverhältnisse von Kindern in der Schweiz mit Blick auf die Kinderrechte. Dies erlaubt, Problemlagen zu identifizieren, die Wirksamkeit staatlichen Handelns zu überprüfen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Bestehende Erhebungen und Instrumente – wie beispielsweise die MONET-Indikatoren zur Überwachung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

¹ Laut der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) kennen Grossbritannien, Schweden, Österreich, Italien und Belgien ein systematisches [Child Rights Impact Assessment](#).

der Agenda 2030 – müssen nach der Altersgruppe 0 bis 17 aufgeschlüsselt werden können. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst, dass der Bundesrat eine nationale Statistik zu ausserfamiliär

untergebrachten Kindern schaffen und diese Datenlücke endlich schliessen will. Nach wie vor fehlen jedoch bei wichtigen Themen verlässliche Daten und Statistiken.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- nach relevanten Kriterien aufgeschlüsselte Daten zu allen Bereichen der UN-KRK, insbesondere zur Gewalt gegen Kinder (auch im digitalen Umfeld), zur Kinder- und Jugendgesundheit, zu ausserfamiliär untergebrachten Kindern; zu Kindern mit Behinderungen; zu geflüchteten Kindern; zu Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus, zu Kindern von inhaftierten Eltern sowie zu nationalen und internationalen Adoptionen;
- die Ausweitung von bestehenden Erhebungen zur Lebenslage und Gesundheit von Kindern auf die Gruppe der 0- bis 13-Jährigen (z.B. Schweizerische Gesundheitsbefragung, Schweizerisches Haushaltspanel);
- Die Aufschlüsselung der bestehenden MONET-Indikatoren zur Überwachung der SDGs nach Alter (0-17) sowie anderen soziodemografischen Merkmalen, die Rückschlüsse auf kinderrechtsrelevante Themen zulassen.

4 Der unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte ein umfassendes Mandat erteilen

Empfehlungen Nr. 13 a-c

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz folgt der Auffassung des UN-Kinderrechtsausschuss, dass eine Ombudsstelle für Kinderrechte unverzüglich geschaffen werden muss. Einer Ombudsstelle für Kinderrechte kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche, die in Berührung kommen mit dem Rechtssystem. Sie begleitet die Rechtssetzung und stellt sicher, dass die Rechte und Bedürfnisse von Kindern in Politik und Praxis wahrgenommen werden. Sie muss zudem sicherstellen, dass Kinder, deren Rechte verletzt wurden, wirksame Abhilfe erhalten. Das Parlament hat im Jahr

2020 mit der Überweisung der Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» den Bundesrat beauftragt, entsprechende Rechtsgrundlagen auszuarbeiten. Der Bund ist nun gefordert, diese Stelle möglichst bald zu schaffen und sie mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. Die Ombudsstelle soll die Befugnis erhalten, Beschwerden von Kindern zu untersuchen und zu behandeln. Die Ausgestaltung der Ombudsstelle soll sich an den Grundsätzen der Vereinten Nationen betreffend Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Pariser Prinzipien)² orientieren.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte mit der Befugnis, Beschwerden von Kindern entgegenzunehmen und zu behandeln;
- Die Berücksichtigung der Pariser Prinzipien bei der Ausgestaltung der Ombudsstelle. Die Ombudsstelle muss insbesondere:
 - über eine gesetzliche Grundlage verfügen;
 - echte Unabhängigkeit von Parlament und Verwaltung gewährleisten;
 - ausreichende und langfristig sicher finanziert sein.
- Die Ombudsstelle muss mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet sein, um ihre Aufgaben zu erfüllen, insbesondere Auskunftsrecht, Akteneinsichtsrecht sowie das Recht, mit betroffenen Kindern in Kontakt zu treten.

2 Resolution der UN-Generalversammlung vom 4. März 1993, [A/RES/48/121](#).

5 Kinder beteiligen in allen Belangen, die sie betreffen – und dabei die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung und des übergeordneten Kindsinteresses berücksichtigen

Empfehlungen Nr. 18 a-d, 20 a-d

Kinder haben gemäss Art. 12 UN-KRK das Recht, sich in allen Fragen und Belangen zu beteiligen, die sie betreffen. Das Recht auf Beteiligung setzt die Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und des übergeordneten Kindesinteresses voraus (Art. 2 und 3, KRK). Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz teilt die Auffassung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass Kinder in allen sie betreffenden Verfahren anzuhören sind. Bund und Kantone müssen den Einbezug von Kindern in allen sie betreffenden Rechts- und Verwaltungsverfahren, darunter familienrechtliche Verfahren, Kinderschutzverfahren, Schulverfahren, Strafverfahren, Asyl- und ausländerrechtliche Verfahren sicherstellen. Sie müssen weiter dafür sorgen, dass Berufsgruppen, die mit und für Kinder arbeiten, systematisch zu den Kin-

derrechten und zur Gesprächsführung mit Kindern geschult werden und entsprechende Standards und Protokolle vorhanden und bekannt sind. Dafür sind entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Weiter teilt das Netzwerk die Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses, wonach wirksame Partizipation aller Kinder in der Familie, der Gemeinschaft und der Schule gefördert werden muss. Bund, Kantone und Gemeinden müssen Partizipationsmöglichkeiten fördern, insbesondere für Kinder in Situationen, die sich benachteiligend auf sie auswirken. Die eidgenössische Jugendsession sowie Jugend- bzw. Kinderparlamente sollen eine effektive Möglichkeit haben, Ergebnisse in die politischen Gremien einzubringen (Antragsrecht).

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Ausbau von und Aufklärung über Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Partizipation von Kindern für Fachpersonen, die mit und für Kinder arbeiten;
- Gesetzliche Grundlagen in allen Kantonen, um das Partizipationsrecht in allen Verfahren – darunter Schulverfahren – zu gewährleisten;
- Finanzielle Unterstützung von Jugend- und Kinderparlamenten auf kantonaler Ebene und der nationalen Jugendsession sowie Schaffung von effektiven Möglichkeiten, deren Beschlüsse in die politischen Gremien einzubringen (Antragsrecht);
- Einführung des Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler und nationaler Ebene.

6 Kinder umfassend vor Gewalt schützen

Empfehlungen Nr. 27 a und b, 28 a-d

Gewalt gegen Kinder kennt viele Ausprägungen und kommt in vielen Settings vor: In der Familie, in Institutionen, zwischen Peers, im Netz. Kinder erleiden körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt. Über 1'600 Kinder wurden im Jahr 2021 von Kinderschutzgruppen in Kinderspitälern wegen akuter Kindeswohlgefährdung betreut und behandelt³ – die Dunkelziffer dürfte noch weitaus höher liegen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz teilt die Einschätzung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass Bund und Kantone ihre Bemühungen verstärken müssen, um Kinder umfassend vor Gewalt zu schützen. Bund und Kantone sollen eine nationale Strategie und einen Aktionsplan entwickeln, der die

wirksame Prävention, Bekämpfung, Überwachung aller Formen von Gewalt umfasst, einschliesslich Gewalt im digitalen Umfeld. Besonderes Augenmerk muss dabei Kindern in Situationen gelten, die sich benachteiligend auf sie auswirken (geflüchtete Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, LGBT*-Kinder und Jugendliche, Kinder mit einer Behinderung liegen). Weiter muss die Schweiz endlich Körperstrafen verbieten und mehr Mittel in die Förderung von gewaltfreien Erziehungsmethoden investieren, wie das der UN-Kinderrechtsausschuss dringlich empfiehlt.

3 Pädiatrie Schweiz, Nationale Kinderschutzstatistik 2021, <https://www.paediatrieschweiz.ch/nationale-kinderschutzstatistik-2021/>.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Explizites Verbot von Körperstrafen und Förderung von gewaltfreien Erziehungsformen;
- in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen: Entwicklung einer nationalen Strategie und eines nationalen Aktionsplans zur wirksamen Prävention, Bekämpfung und Überwachung aller Formen von Gewalt gegen Kinder und von Missbrauch, darunter sexuelle Gewalt, Mobbing und Gewalt im digitalen Umfeld, und zwar mit Fokus auf Kinder in Situationen, die sich benachteiligend auf sie auswirken;
- Bereitstellung und langfristige Sicherung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung von Strategie und Aktionsplan;
- die Schulung von Berufsgruppen, die mit und für Kinder arbeiten, für die Früherkennung von Gewalt und Kindesmissbrauch sowie die Bereitstellung von Richtlinien zu Meldung von Fällen für diese Berufsgruppen;
- Schutzmassnahmen für minderjährige Opfer und Zeugen in Strafverfahren und Sicherstellung des Zugangs zu einer unabhängigen Rechtsvertretung, beispielsweise durch die Bereitstellung einer Pikettanwaltsperson «Anwalt der ersten Stunde».

7 Kinderarmut bekämpfen

Empfehlungen Nr. 38 a-d

In der Schweiz sind 133'000 Kinder von Armut betroffen⁴. Kinder, die in Armut aufwachsen, erleben materielle Benachteiligung, soziale Ausgrenzung und haben schlechtere Bildungschancen. Schlechtere Startchancen können später nicht mehr wettgemacht werden. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschuss, wonach Bund und Kantone ihre Massnahmen zur Armutsbekämpfung intensivieren und sicherstellen müssen, dass alle Kinder in der Schweiz über einen angemessenen Lebensstandard verfügen. Ein besonderer Fokus muss dabei auf Kindern aus benachteiligten Familien liegen, darunter geflüchtete Kinder, Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus

und Kinder in Notunterkünften. In Einklang mit dem UN-Kinderrechtsausschuss fordert das Netzwerk Kinderrechte Schweiz, dass Bund und Kantone zusätzliche Familienleistungen ausrichten. Einige Kantone haben dies bereits erfolgreich eingeführt. Der Bezug von Sozialhilfe darf zudem keine ausländischerrechtlichen Konsequenzen für die betroffene Familien haben. Heute können ausländische Familien, die unverschuldet Sozialhilfe beziehen, ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Die drohende Wegweisung zwingt Familien in prekären Verhältnissen oftmals dazu, auf Sozialhilfe zu verzichten. Darunter leiden betroffene Kinder ganz besonders.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Sicherstellen, dass landesweit alle Kinder über einen angemessenen Lebensstandard verfügen;
- Einführung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Familien (Familienergänzungsleistungen) in allen Kantonen;
- Zugang zu allen Möglichkeiten der sozialen Sicherung für Kinder, und zwar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus bzw. vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern gewährleisten.

4 Bundesamt für Statistik, Tabelle «Armutquote nach verschiedenen Merkmalen», 2020.

8 Die Rechte von ausserfamiliär untergebrachten Kindern gewährleisten

Empfehlungen Nr. 31 a-e

Wenn Kinder nicht bei ihren Eltern aufwachsen können – weil sie beispielsweise Gewalt erlebten oder vernachlässigt wurden – dann müssen die Kantone für den Schutz ihrer Unversehrtheit und wenn nötig für die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer geeigneten Institution sorgen. In dieser Situation hat das Kind Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand. Dies gilt z.B. in Bezug auf die Qualität der Betreuung in einer Pflegefamilie, auf ihren Schutz in einer Institution und ihre Rechte im Platzierungsverfahren.

Es gilt sicherzustellen, dass von der Familie getrennt lebende Kinder in allen Kantonen von denselben Garantien in Bezug auf Unterbringung, Begleitung und Schutz geniessen können. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz teilt die Auffassung des UN-Kinderrechtsausschusses, der die Schaffung von schweizweit verbindlichen Standards für die ausser-

familiäre Unterbringung empfiehlt. Die Pflegekinderverordnung des Bundes enthält diesbezüglich nur wenige Vorgaben und lässt den Kantonen grossen Spielraum. Das Netzwerk Kinderrechte begrüsst die Empfehlungen der SODK und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zu qualitativen Mindeststandards bei der ausserfamiliären Unterbringung sehr. Diese Standards sind jedoch für die Kantone nicht verbindlich. Gemäss der Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses gilt es sicherzustellen, dass sämtliche Kinder im Verfahren angehört und ihre Meinung berücksichtigt wird. Weiter sind Qualitätskriterien zur Ermittlung und Berücksichtigung des übergeordneten Kindesinteresses bei Platzierungen von Kindern erforderlich. Die Kantone müssen zudem für eine ausreichende Schulung, Unterstützung und Beratung von Pflege- und Adoptiveltern sorgen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Erarbeitung von verbindlichen interkantonalen Standards zur Bewilligung, Aufsicht und Qualität von Pflegefamilien und Institutionen der Fremdplatzierung basierend auf dem übergeordneten Kindesinteresse; diese Standards müssen auch für unbegleitete Kinder im Asylwesen (Mineurs non accompagnés MNA) gelten.
- Umfassende Revision der Pflegekinderverordnung, und dabei insbesondere sicherstellen, dass:
 - das übergeordnete Kindesinteresse bei Platzierungsentscheiden handlungsleitend ist, u.a. durch einen expliziten Verweis auf die Quality4Children Standards in der PAVO;
 - Kinder bei Entscheiden zur Unterbringung, während des Pflegeverhältnisses und bei dessen Auflösung umfassend informiert und beteiligt werden und Beteiligung als Qualitätsstandard definiert wird;
 - Strukturen der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten Kindern im Asylwesen im Geltungsbereich der PAVO explizit eingeschlossen sind;
- Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie von Super- und Intervention für Pflegefamilien und Sicherstellung, dass jedes Pflegeverhältnis individuell und bedarfsgerecht durch Fachpersonen begleitet wird;
- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Rückplatzierungsprozesse in die Ursprungsfamilie.

9 Die Rechte von Kindern mit Behinderungen stärken

Empfehlungen Nr. 34 a-c, 41 a

Kinder mit einer Behinderung haben ein Recht auf ein Leben, das ihre Würde wahrt, die Selbständigkeit fördert und ihre aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dazu zählt insbesondere das Recht auf Teilhabe an schulischen und ausser-schulischen Bildungs- und an Freizeitangeboten. In der Schweiz haben aber nach wie vor nicht alle Kinder Zugang zu einer inklusiven Bildung. Das interkantonale Sonderpädagogik-Konkordat sieht nur einen bedingten Vorrang der Integration vor der Sonderpädagogik vor. Zudem sind nur 16 der 26 Kantone dem Konkordat beigetreten.

Der UN-Kinderrechtsausschuss empfiehlt der Schweiz dringend, Massnahmen zu ergreifen, um das Recht aller Kinder mit einer Behinderung auf inklusive Beschulung in Regelschulen zu stärken.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz teilt diese Auffassung. Der Bund und die Erziehungsdirektorenkonferenz müssen klare Orientierungshilfen für die Kantone erstellen, die noch keinen Inklusionsansatz verfolgen. Die Kantone müssen zudem ausreichende Ressourcen bereitstellen, damit Lehr- und Fachpersonen Kinder mit Behinderung angemessen und individuell unterstützen können und entsprechend geschult werden. Auch in diesen Punkten folgt das Netzwerk Kinderrechte Schweiz dem UN-Ausschuss. Weiter gilt es, ausser-schulische Bildungsangebote und Freizeitmöglichkeiten inklusiv auszugestalten – insbesondere auch im digitalen Raum. Bund und Kantone müssen Mittel für private Trägerschaften bereitstellen, die entsprechende Angebote entwickeln.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Aufbau eines inklusiven und für alle Kinder zugänglichen Schulsystems sowie und Bereitstellung von angemessenen Unterstützungsleistungen;
- Zugang von Kindern mit einer Behinderung zu ausser-schulischen Bildungsangeboten und Freizeitmöglichkeiten, auch im digitalen Raum und entsprechende Mittel für private Trägerschaften.

10 Die Rechte von geflüchteten Kindern achten

Empfehlungen Nr. 17 d, 39 b, 43 a-i

Gegenüber Kindern im Asylverfahren besteht eine besondere Schutzpflicht. Bund und Kantone müssen die Interessen des Kindes im Asylverfahren, aber auch bei sämtlichen weiteren Entscheidungen, die Kinder mitbetreffen, als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigen. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass es ein standardisiertes Verfahren braucht, um das übergeordnete Kindesinteresse in Asylverfahren zu bestimmen (Best Interest Determination)⁵. Kinder sind zudem in Asylverfahren

systematisch anzuhören wie der UN-Ausschuss betont. Weiter teilt das Netzwerk dessen Auffassung, wonach das System der Familienzusammenführung überprüft werden muss. Die dreijährige Wartefrist für vorläufig aufgenommene Personen ist mit der UN-KRK nicht vereinbar.

Bei der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen bestehen nach wie vor grosse Unterschiede zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Dies, obwohl die SODK entsprechende Empfehlungen zur Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten

⁵ UNICEF und Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR), [Safe and Sound. Welche Massnahmen Staaten ergreifen können, um das Kindeswohl von unbegleiteten Kindern in Europa zu gewährleisten](#), 2016.

Kindern und Jugendlichen im Asylbereich verabschiedet hat. Es braucht daher ein Monitoringsystem, das die Umsetzung dieser Empfehlungen durch die Kantone überprüft und unterstützt, wie der UN-Kinderrechtsausschuss der Schweiz empfiehlt.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert darüber hinaus in Einklang mit dem UN-Kinderrechtsausschuss, dass Kinder nicht aufgrund ihres Migra-

tionsstatus inhaftiert werden dürfen. Es braucht ein Verbot der Administrativhaft für Minderjährige in der Bundesgesetzgebung. Weiter müssen Bund und Kantone ihre Bestrebungen intensivieren, die Bildungsteilhabe von Kindern aus geflüchteten Familien zu fördern. Dies gilt bei Zugang zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, aber auch zur obligatorischen Bildung und zur Berufsbildung.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert:

- Systematische Anhörung von Kindern in Asylverfahren und Überarbeitung der entsprechenden Weisungen im Handbuch «Asyl und Rückkehr»;
- Entwicklung und Einführung eines Verfahrens zur Beurteilung und Feststellung des übergeordneten Kindesinteresses in allen Asylverfahren;
- Familienzusammenführung für vorläufig aufgenommene Personen erleichtern;
- Umsetzung inkl. Monitoring der Empfehlungen der SODK für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in allen Kantonen;
- Administrativhaft für Minderjährige im Ausländer- und Integrationsgesetz verbieten;
- Zugang von Kindern aus benachteiligten Gruppen, darunter asylsuchende Kinder, Flüchtlings- und Migrantenkinder, Kinder aus abgewiesenen Familien sowie Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus, zur nachobligatorischen Bildung und zur Berufsbildung.

Das Berichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention

Die Schweiz muss dem UN-Kinderrechtsausschuss alle fünf Jahre berichten, wie die Kinderrechte umgesetzt sind – dies verlangt die UN-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert hat. Der UN-Kinderrechtsausschuss prüft, wie es um die Einhaltung der Kinderrechte im Vertragsstaat steht und wo es Verbesserungspotenzial gibt. Informationsquellen des Ausschusses sind der offizielle Bericht der Regierung und ergänzende Berichte der Zivilgesellschaft (NGO-Bericht). Zudem hört der Ausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und des Staates direkt in Genf an und formuliert anschliessend Empfehlungen, wie die Kinderrechte besser umzusetzen sind. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begleitete das Verfahren aus zivilgesellschaftlicher Sicht und hat die Sichtweise der Zivilgesellschaft auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mittels eines NGO-Berichts an den UN-Kinderrechtsausschuss in das Verfahren eingebracht.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Gemäss Artikel 12 der KRK haben Kinder ein Recht, gehört zu werden und mitreden zu können. Bisher waren Kinder und Jugendliche in der Schweiz bei der Berichterstattung an den UN-Kinderrechtsausschuss allerdings nicht involviert, obwohl sie die Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebensumstände sind. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz hat deshalb erstmals Kinder und Jugendliche aus der Schweiz dabei unterstützt, ihre Sichtweise auf die Umsetzung der Kinderrechte in Form eines «Kinder- und Jugendberichts» in das Verfahren einzubringen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss aus schweizerischen Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen. Zur Hauptaufgabe des Netzwerks gehört die Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Fortschritte und Hindernisse bei der Verwirklichung der Kinderrechte in der Schweiz regelmässig überprüft.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz zählt 59 Mitglieder

a:primo	MOJUGA Stiftung
ASPI. Fondazione della Svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia	Netzwerk Bildung und Familie
Association Particip'Action	Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz
ATD Vierte Welt	One Laptop Per Child Switzerland
Avenir Social	PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not	Pädiatrie Schweiz
Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit	Patouch Association romande pour la prévention des violences envers les enfants et les adolescents
Dachverband Terre des Hommes Schweiz - Suisse	Pfadibewegung Schweiz
Espace A	Pro Juvenute
FICE Schweiz	Pro Kinderrechte
Fondation REPR	Pro UKBB
Humanrights.ch	Save the Children Schweiz
Innocence En Danger	Schlupfhuus
Institut international des droits de l'enfant	Schulsozialarbeitsverband
Integras. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
InterAction Schweiz/Suisse	Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
Interessensgemeinschaft Qualität im Kinderschutz	Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen
Internationaler Sozialdienst Schweiz	SOS-Kinderdorf Schweiz
Jacobs Foundation	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
Juris Conseil Junior	Transgender Network Switzerland
Kind und Spital	UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Kinderanwaltschaft Schweiz	Verband heilpädagogischer Dienste Schweiz
Kinderbüro Basel	Verein Family-help
Kinderkrebshilfe	Vereinigung Cerebral
Kinderlobby Schweiz	Vpod – Kommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft
Kindernothilfe Schweiz	YOUVITA. Branchenverband der Dienstleister für Kinder und Jugendliche
Kinderrechte Ostschweiz	Zwischengeschlecht.org
Kinderschutz Schweiz	
Limita Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung	
MADEP-ACE	
Marie Meierhofer Institut für das Kind	
Missing Children Switzerland	